

**Tagung der Alpenkonferenz**  
**Réunion de la Conférence alpine**  
**Sessione della Conferenza delle Alpi**  
**Zasedanje Alpske konference**

**XI**

**TOP / POJ / ODG / TDR**

**B7**

**DE**

---

**OL: DE**

**PLATTFORM „GROSSE BEUTEGREIFER UND  
WILDLEBENDE HUFTIERE“**

**A Bericht des Vorsitzes der Plattform (Liechtenstein)**

**B Beschlussvorschlag**

**Anlagen:**

Anlage 1: Rechtsrahmen

Anlage 2: Orientierungsrahmen

## **A Bericht des Vorsitzes der Plattform (Liechtenstein)**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Die Plattform „Grosse Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ wurde anlässlich der X. Alpenkonferenz in Evian, Frankreich, eingerichtet und gleichzeitig Liechtenstein mit dem Vorsitz betraut.

Entsprechend dem von der Alpenkonferenz beschlossenen Mandat hat die Plattform Fragen betreffend Erhaltung, Schutz und Nutzung grosser Beutegreifer und wildlebender Huftiere aufzugreifen und Lösungen zum Ausgleich unterschiedlicher Interessenlagen und Nutzungsansprüche vorzuschlagen – insbesondere im Bereich der Koordination zwischen Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd. Dazu hat die Plattform Querschnittsthemen verschiedener Protokolle der Alpenkonvention zu bearbeiten, deshalb den Dialog und die Zusammenarbeit mit Vertretern der einschlägigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zu suchen und koordinierte Strategien und Konzepte unter Nachachtung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Gegebenheiten zu entwickeln.

### **2. TÄTIGKEITEN SEIT DER X. ALPENKONFERENZ**

#### **2.1 Ziel**

Unterschiedliche Entwicklungen und Prozesse in den einzelnen Wirtschaftssektoren beeinflussen das sozioökonomische und ökologische System der Alpen auf vielfältige Art und Weise. Sie lösen dabei zumeist komplexe Dynamiken aus, die zahlreiche Aktionsfelder betreffen. Deren Ursachen und Auswirkungen müssen bei der konkreten Planung und Umsetzung von Massnahmen in Form eines ganzheitlichen Ansatzes angemessen berücksichtigt werden.

Für den Alpenraum wird die Herausforderung einerseits darin bestehen, neue Rahmenbedingungen als Chancen für den langfristigen Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer ganzen biologischen Vielfalt zu erkennen; andererseits handelt es sich darum, diese Rahmenbedingungen aber insbesondere auch als Potential für die zeitgemässe Fortführung der traditionellen Nutzungsarten und für die nachhaltige Entwicklung des Berggebiets zu verstehen. Unabdingbar ist es dabei, beispielsweise zwischen öffentlichen oder Eigentümerinteressen an der Sicherung umfassender Waldleistungen und privaten Interessen an der Haltung hoher Schalenwildbestände ebenso einen Ausgleich zu finden wie zwischen öffentlichen Interessen am Schutz grosser Beutegreifer und Eigentümerrechten an Nutztieren: es gilt, auf der Grundlage eines unter den massgebenden Akteuren abgestimmten Lösungsansatzes entsprechende Massnahmen zielorientiert umzusetzen. Die Vorzüge der Alpenkonvention liegen gerade in diesem multi-sektoralen, ganzheitlichen und grenzüberschreitend wirkenden Entwicklungsverständnis.

Die Plattform „Grosse Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ hat sich deshalb das Ziel gesetzt, sich bis zur XI. Alpenkonferenz zu einigen auf

- ein ausgewogenes Zielsystem als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die künftige Arbeit und
- Handlungsstrategien, welche Projektideen für eine zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit auf der Basis eines ganzheitlichen Denkansatzes zu liefern vermögen.

## 2.2 Sitzungen und Arbeitsweise

Die Plattform „Grosse Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ traf sich zu sechs Sitzungen:

- Oktober 2009 (Vaduz): Einführung in das verschiedene Wirtschaftssektoren berührende Themenfeld, Aufdeckung des ökologischen, ökonomischen und soziologischen Spannungsfeldes im Verhältnis Wildtier und Gesellschaft, Kennenlernen der unterschiedlichen sachrelevanten Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern.
- Februar 2010 (Innsbruck): Anhörung von und Diskussion mit unterschiedlichen Interessengruppen ausserhalb der Gremien der Alpenkonvention.
- Juni 2010 (Vaduz): Auswertung und Diskussion eines umfassenden Fragebogens, welcher von den nationalen Vertretern unter Einbezug unterschiedlicher Interessengruppen mit dem Ziel erarbeitet wurde, in der Summe aller Fragebogen die Vielfalt und möglichst die regionalen Unterschiede und daraus resultierenden Sichtweisen im System Wildtier und Gesellschaft zusammenzutragen.
- Oktober 2010 (Vaduz): Ungewichtete Zusammenstellung der Aussagen aus den Fragebögen in einer SWOT-Analyse: Stärken - Vorhandene Regelungsstrukturen, Zielsysteme, Strategien und Massnahmen; Schwächen - Vorhandene Störfaktoren; Chancen - Was kann zum Positiven getan werden; Gefahren - Was sind mögliche Folgen, Nebenerscheinungen oder -wirkungen, wenn Aktivitäten gesetzt werden;

Erarbeitung eines Entwurfs für ein ausgewogenes Zielsystem als gemeinsamer Orientierungsrahmen mit Handlungsstrategien im Bereich „Wildtier und Gesellschaft“.

- Januar 2011 (Innsbruck): Grundsatzdiskussion über die Einbettung der Plattform in das ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Umfeld sowie ihr Rollenverständnis, Diskussion des Tätigkeitsberichts und des Beschlussantrags an die Alpenkonferenz.
- Februar 2011 (Innsbruck) Diskussion der Ergebnisse der nationalen Anhörung des Ziel- und Strategiepapiers (Anlage 2) .

Informationen über die Teilnehmer an den Tätigkeiten der Plattform, über nationale Beiträge und über Beiträge der Interessengruppen sowie weitere Tätigkeiten der Plattform finden sich unter [www.alpconv.org/theconvention/conv06](http://www.alpconv.org/theconvention/conv06) .

### **3. BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT UND AUSBLICK**

Entsprechend den in der Alpenkonvention und in den relevanten Protokollen festgeschriebenen Qualitäts- und Handlungszielen gilt es für die Plattform „Grosse Beutegreifer und wildlebende Huftiere“, eine Querschnittssicht über alle diejenigen Wirtschaftssektoren zu pflegen, welche den Bereich Wildtier und Gesellschaft massgeblich berühren.

Gestützt auf nationale Gegebenheiten und in Rücksichtnahme auf lokale, regionale und nationale Vertreter aus den einzelnen Wirtschaftssektoren hat die Plattform ausgewogene, die jeweilige Thematik mit angemessener Tiefe aufgreifende Zielsysteme und Handlungsstrategien formuliert. Dabei kann sie dem geforderten integralen Denkanspruch nur dann gerecht werden, wenn sie nicht das Einzelwesen - sei es den Hirsch oder der Wolf, die Weisstanne oder das Schaf - in das Zentrum der Betrachtung stellt; gerade weil der Mensch mit seinen berechtigten Eigentümer- und Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft die letztlich alles entscheidende Rolle spielt, hat die Plattform ihre Überlegungen auf das Beziehungsgefüge Wildtier und Gesellschaft zu fokussieren: es gilt, ökologische, ökonomische und soziokulturelle Interessen in einem ganzheitlichen Ansatz nachhaltig zu harmonisieren und weiter zu entwickeln.

Unter dem nächsten Vorsitz der Alpenkonferenz gilt es, einerseits prioritär umzusetzende Handlungsstrategien zu definieren und diese in ein mehrjähriges Arbeitsprogramm aufzunehmen; andererseits geht es darum, innerhalb dieser prioritären Handlungsfelder dort Zusammenarbeitsprojekte einzuleiten, wo ein gemeinsames Handeln - sei es lediglich über eine gemeinsame Grenze oder über den ganzen Alpenbogen hinweg – ein gemeinsam angestrebtes Ziel effizienter und effektiver sowie mit nachhaltigerer Wirkung erreichen lässt. In diesem Kontext geht es auch darum, zwischen subsidiären Lösungsansätzen und der Verpflichtung zur alpenweiten Solidargemeinschaft ein langfristig tragfähiges Gleichgewicht zu finden.

Nachhaltiges Wildtiermanagement lässt sich langfristig nur verwirklichen, wenn es Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen Willens ist: die Gesellschaft selbst ist zunehmend mehr gefordert auf regionaler, nationaler und zwischenstaatlicher Ebene zu entscheiden, wie sie mit den Wildtieren und deren Lebensräumen sowie den wechselseitigen Einwirkungen im Beziehungsfeld Wildtier und Gesellschaft umgehen will – dies unter Abwägung und Abstimmung von ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen.

## B Beschlussvorschlag

### Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorsitzes der Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ zur Kenntnis,
2. befürwortet ein multisektorales, ganzheitliches und grenzüberschreitend wirkendes Verständnis im Bereich Wildtiere und Gesellschaft und beschliesst, die Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ umzubenennen in Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ (Wildtiere und Gesellschaft - WISO),
3. nimmt den von der Plattform erarbeiteten Orientierungsrahmen als Grundlage für länderübergreifende Projekte zur Kenntnis,
4. betraut die Schweiz mit dem Vorsitz der Plattform bis zur XII. Alpenkonferenz,
5. beauftragt die Plattform, insbesondere folgende Handlungsfelder zu vertiefen:
  - Entwicklung eines alpenweiten Monitoring-Programmes für große Beutegreifer,
  - Erfassung von Zahl und Verbreitung des Alpensteinbocks,
  - Austausch von Programmen zur Informations- und Wissensvermittlung sowie zur Förderung des Kenntnisstandes der Bevölkerung im Bereich Wildtier und Gesellschaft.

## Anlage 1: Rechtsrahmen

### Rechtsrahmen der Alpenkonvention

Laut Art. 2, Abs. 1 der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien „... eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen der Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen, sowie der Europäischen Gemeinschaft unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher zu stellen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert“. Laut Art. 1 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist es das Ziel „Natur und Landschaft so schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume ... in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden“. Nach Art 3 desselben Protokolls „verpflichten sich die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit bei ... der Biotopvernetzung, der Aufstellung von Programmen und/oder Plänen der Landschaftsplanung, ... sowie bei allen sonstigen Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten“.

Entsprechend Art.3, Bst. a und d das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ „zielen die Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung auf eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich a) der Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen“ und „d) des Schutzes seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“. Gemäß Art. 9, Abs. 4 desselben Protokolls sollen Pläne und Programme „auf der am besten geeigneten territorialen Ebene und nach Maßgabe der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten insbesondere Folgendes beinhalten: a) Ausweisung von Gebieten für Natur- und Landschaftsschutz“ und „b) Ausweisung von Ruhe-zonen und sonstigen Gebieten, in denen Bauten und Anlagen sowie andere störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt sind“.

Nach Art.13 des Protokolls „Berglandwirtschaft“ setzen sich die Vertragsparteien dafür ein, dass „c) die Weidewirtschaft und der Wildbestand durch geeignete Maßnahmen so geregelt werden, dass nicht tragbare Schäden am Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden“.

Laut Art. 2, Bst. b) des Protokolls „Bergwald“ verpflichten sich die Vertragsparteien, die Ziele dieses Protokolls auch in ihren anderen Politiken zu berücksichtigen. „Dies gilt vor allem für folgende Bereiche: b) Schalenwildbestand – Schalenwildbestände werden auf jenes Maß begrenzt, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmassnahmen ermöglicht. Für grenznahe Gebiete verpflichten sich die Vertragsparteien, ihre Maßnahmen zur Regulierung der Wildbestände aufeinander abzustimmen. Zur Wiederherstellung eines natürlichen Selektionsdrucks auf die Schalenwildarten sowie im Interesse des Naturschutzes befürworten die Vertragsparteien eine mit den Gesamtbedürfnissen der Region abgestimmte Wiedereinbürgerung von Beutegreifern“.

AC11\_B7\_de

PLATTFORM „GROSSE BEUTEGREIFER UND WILDLEBENDE HUFTIERE“

### **Beurteilung des Überprüfungsausschusses der Alpenkonvention**

Betreffend Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle erachtet es der Überprüfungsausschuss in seinem Bericht, welcher vom Ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz an seiner 38. Sitzung vom November 2008 zur Kenntnis genommen wurde, „als dringend notwendig, dass die Vertragsparteien der Alpenkonvention alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung ihrer Verpflichtungen, insbesondere bezüglich folgender Punkte zu verbessern:

- Berücksichtigung der Ziele des Bergwaldprotokolls in anderen Politiken gemäß Artikel 2, insbesondere der Ziele der Begrenzung der Schalenwildbestände auf jenes Maß, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ermöglicht“;
- Lösungen zum Ausgleich unterschiedlicher Nutzungsansprüche und Interessenlagen zu entwickeln, insbesondere im Bereich der Koordination zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagdwesen;
- die Abstimmung der sektoralen Politiken zu verbessern;
- besonderes Augenmerk auf die Erfüllung jener Verpflichtungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu legen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen umgesetzt werden können“.

### **Verwandtes Recht**

Für eine sachgerechte Bearbeitung dieser im Rahmen der Alpenkonvention beschlossenen Qualitäts- und Handlungsziele ist es für die Plattform unverzichtbar, Recht aus einschlägigen Vertragstexten mit zu berücksichtigen, bspw. insbesondere die Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG) oder des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention 1979), sowie das Übereinkommen über wandernde wildlebende Tierarten (Berner Konvention 1979) und die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention 1992).